

er Schrei,  
chen, in  
egegnung  
enstimme

in dem  
verstiekt,  
nd führen  
Boudoir  
hür und  
che blaß,  
jedenfalls  
t ahnen,  
en.

ssung; er  
ninem un-  
e, daß sie  
sprechen,  
dass sie  
gt bereue.

e lachend.  
u trocken.  
issen will,  
schehen?"  
Schrecken  
will fort-  
sie zu der  
tete.

egt, "Sie  
bleiben.  
treten zu  
dasselbe  
Büllagob  
id der mir  
und mir  
esuche et-  
uns nicht  
eintreten,  
n. lieber  
was ich  
und bald,  
den Tag  
erscheinen,  
nen, mein  
en. Ich  
Vorwände  
ier sahen  
en wohl."  
ieder auf

sage die  
tte, läuteten  
begleiten."  
hrend, sie  
icht wahr?  
hängt da-  
Wahl, als  
e Cousine  
ein schien,  
neben ein-  
am Ende  
ime rasch:  
? Wenn  
n wolltest,  
art, allein  
iterredung  
eren Zim-  
Ernst?"  
da frage.  
führen zu  
mit, daß

Dir sagen  
fin, dieses  
und mit  
Herren de  
in nichts  
an mich:

fest voller

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ergebnis  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
tag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Abonnement  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

N. 123.

Dienstag, den 18. October

1881.

### Bekanntmachung.

Obwohl im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft in Fabriken und den ihnen gleichstehenden Betriebsstätten nicht selten jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so sind doch, der mehrfachen Aufforderungen ungeachtet, nur in wenigen Fällen die vorschriftsmäßigen Anzeigen eingegangen.

Unter Bezug auf den Erlass, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken betreffend, vom 25. October 1879 ergeht daher an die Herren Bürgermeister von Aue, Grünhain und Johanngeorgenstadt und sämmtliche Herren Gemeindevorstände des Bezirks die Weisung, etwaige rücksändige Anzeigen von den betreffenden Arbeitgebern schleunigst zu erfordern und sämmtliche Anzeigen, so wie die über etwaige künftige Veränderungen zu erstattenden nach geschehener Prüfung baldigst anher einzureichen.

Da die Kontrolle über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in Fabriken zunächst den Ortspolizeibehörden zusteht, so werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände veranlaßt, auch selbst genaue Listen über die in ihrem Bezirke zur Beschäftigung gelangenden jugendlichen Fabrikarbeiter zu führen und darüber zu wachen, daß den Vorschriften in §§ 135—138 des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 und §§ 19, 20 der Ausführungsvorordnung vom 15. November 1878 allenthalben nachgegangen werde.

Schwarzenberg, am 12. October 1881.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Freiherr von Wirsing.

Dr. A.

### Bekanntmachung.

Im Monat September c. betrugen im Hauptmarkorte Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Hausratartikel

8 Mark 41 Pf. für 1 Centner Hauer,  
3 = 97 = 1 = Heu und  
2 = 63 = 1 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 15. October 1881.

Freiherr von Wirsing.

St.

### Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmanns Julius Gustav Tittel, in Firma Julius Tittel in Eibenstock, wird, da derselbe seine Zahlungen eingestellt hat, auf Antrag des Gemeinschuldnerns in Gemäßigkeit des § 25 der Konkurs-Ordnung heute am 14. October 1881, Nachmittags 5½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Carl Gustav Müller in Eibenstock wird zum Concurverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. December 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlusshaltung über die Wahl eines anderen Verwalters, so wie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 11. November 1881, Nachmittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. Januar 1882, Nachmittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldnern zu verfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. November 1881 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,

am 14. October 1881.

Beckle.

Begläubigt: Jugelt, Drschr.

### Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betreffend.

Im Anschluß an die unterm 22. Septbr. a. c. erlassene Bekanntmachung wird zur Nachachtung für die hiesigen Wähler folgendes veröffentlicht: Für den ersten der beiden hiesigen Wahlbezirke (Häuser No. 1 bis mit 200 des Brandcatasters) ist als Wahllokal das im Parterre des Rathauses gelegene Rathaussitzungszimmer, und als Wahlvorsteher der unterzeichnete Bürgermeister, als Stellvertreter Herr Stadtrath Carl August Seifert, dagegen für den zweiten hiesigen Wahlbezirk (Häuser No. 201 bis 387 der Abtlg. A und No. 1 bis 49 der Abtlg. B) als Wahllokal das im Parterre der hie-

sigen Bürgerschule befindliche Schuldirectorialzimmer, als Wahlvorsteher der stellvertretende Bürgermeister Herr Schichtmeister Hermann Gustav Poller und als dessen Stellvertreter Herr Stadtrath Louis Lorenz bestellt worden.

Die Wahlhandlung selbst findet

Donnerstag, den 27. October a. c.,

von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr statt, das Wahlrecht ist von jedem Wähler in Person durch Abgabe eines Stimmzettels zur Einlegung in die Wahlurne auszuüben.

Die Stimmzettel müssen von **weißem Papier, ohne äußere Kennzeichen und so zusammengefaltet sein, daß der darauf verzeichnete Name von Außen nicht erkennbar ist, auch dürfen sie nicht mehr als einen Namen, auch keine Unterschrift enthalten, wogegen sie den Namen des zu Wählenden mit genügender Deutlichkeit, und so, daß kein Zweifel über die Person möglich ist, enthalten müssen.**

Johanngeorgenstadt, den 14. October 1881.

Der Bürgermeister.  
Bochmann.

### Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßigkeit von § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und der Verordnung vom 23. September 1879 von der unterzeichneten Behörde ein Verzeichniß der in dem hiesigen Gemeindebezirk wohnhaften Personen, welche zu dem Schöffen- und Geschworenenamt berufen werden können (Urliste) aufgestellt worden ist, liegt dasselbe vom 19. October d. J. an auf hiesiger Rathsexpedition zu jedem Einsicht aus und können Einwendungen gegen dessen Richtigkeit oder Vollständigkeit innerhalb einer einwöchigen Frist von dem gebildeten Zeitpunkte an schriftlich oder mündlich zu Protocoll bei der hiesigen Rathsexpedition erhoben werden. Unter Hinweis auf die unter ○ unten beigedruckten gesetzlichen Bestimmungen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Johanngeorgenstadt, den 15. October 1881.

Der Stadtrath.  
Bochmann.

○

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 1) Personen, welche die Fähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
- 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Amtier zur Folge haben kann;
- 3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen befristet sind.

§ 33. Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- 2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei Jahre haben;
- 3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
- 4) Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 5) Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 1) Minister;
- 2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
- 3) Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
- 4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
- 5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
- 6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
- 7) Religionsdiener;
- 8) Volksschullehrer;
- 9) dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen;

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamt finden auch auf das Geschworenamt Anwendung.

**Gesetz, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 enthaltend;**

vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amt eines Schöffen und Geschworenen sollen nicht berufen werden:

- 1) Die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räthe in den Ministerien;
- 2) der Präsident des Landesconsistoriums;
- 3) der Generaldirektor der Staatsbahnen;
- 4) die Kreis- und Amtshauptleute;
- 5) die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

**Tagesgeschichte.**

— Deutschland. Die „Social-Correspondenz“ enthält folgenden, sehr beachtenswerthen Artikel: „Die sozialpolitischen Projekte, welche das deutsche Wirtschaftsleben erfüllen, haben den Zweck, den Arbeiter gegen Unfall oder Not im Alter zu schützen. Weniger als dieser Schutz in der Zukunft ist die Erhaltung und Förderung der Lage des Arbeiters in der Gegenwart. Wer wirklich Arbeit hat und behalten kann, sollte in einer Zeit, in der so viel Menschen ohne Arbeit sind, nicht auch noch befürchten müssen, brodlos zu werden. Die gegenwärtige Lage von Hunderttausenden erwerbsfähiger Männer und Frauen und ebenso vieler kleiner Händler wird nun aber durch die fortgeführte Androhung der Einführung des Tabakmonopols tagtäglich aufs Höchste gefährdet und immer unsicher gemacht. Deutsche Unternehmer, welche in der Lage sind, die Konkurrenz mit allen anderen Ländern aufzunehmen und mit hin ihre Waren zu exportieren, werden durch die Monopolbestrebungen in ihrer Unternehmungslust gehemmt und von der Beschäftigung von Menschen und Verwendungen von Kapitalien in ihrem Betriebe abgehalten. Man führt zwar an, daß die Monopolfabriken auch Arbeiter brauchen würden; es ist jedoch offenbar, daß ihre Zahl bedeutend eingeschränkt werden, und daß an Stelle der hausindustriellen Beschäftigung zahlreicher, über das ganze Land zerstreuter Arbeiter und ihrer Familien der reine Fabrikbetrieb mit der Konzentration von tausend und mehr Arbeitern eintreten müßte. Die deutsche Cigarrenfabrikation ist eines der blühendsten Exportgewerbe. Diesen Export würden andere monopolfreie Staaten, insbesondere die schon jetzt stark konkurrenzende industrielle Schweiz, an sich reißen. Die deutschen Finanzen aber würden deshalb nur wenig oder nichts gewinnen, weil jede Verhinderung des Tabaks eine Einschränkung des Verbrauchs und den Übergang vom Cigarrengenuss zum Rauchtabak zur Folge haben würde. Die Fabrikation von Rauchtabak erfolgt aber in der Hauptsache durch Maschinen und braucht nur  $\frac{1}{2}$  der Arbeitskräfte wie die Cigarrenfabrikation. Das Tabakmonopol mag für Frankreich, Österreich und Italien geeignet und erträglich sein, weil es sich dort seit Menschenaltern eingebürgert und aus kleinen Anfängen allmählich zu einer großen Finanzquelle historisch ohne Verzögerung bestimpter Interessen entwickelt hat; es würde auch in Deutschland noch vor etwa 30 Jahren, als kaum 10.000 Personen in der Tabakindustrie beschäftigt waren, nur geringen Widerstand gefunden haben. Gegenwärtig aber erscheint es absolut unpraktisch und gegen die Natur der Dinge, weil die deutsche Wirtschaft Tausende von Interessenten für die ihnen drohenden Verluste nicht entschädigen kann. Fruchtbäume, die seit einem Menschenalter auf dem deutschen Boden in solcher Zahl gepflanzt und so wurzelständig geworden sind, lassen sich, ohne die schwersten Wunden zu reißen, nicht wieder daraus entfernen. Ein solches Kapital von Warenkenntnis, Geschicklichkeit und vollstümlicher Arbeitskraft darf ein Volk nicht dahingeben. Ein so blühender Tabakbau, ein so weltumfassender Tabakhandel, eine so lebenskräftige und exportfähige Tabakindustrie, um die und andere Nationen beneiden, wird am allerwenigsten in gegenwärtigen Zeiten der Nahrung so vieler Gewerbe eine unheilbare Erschütterung oder eine Umwandlung aus mehr als zehntausend Privatunternehmungen in einen centralistischen Reichsbetrieb erfahren dürfen.“

— Die Ultramontanen blähen sich wieder in bemerkenswerther Weise auf. Herr Windhorst ist nach Trier gereist, um dort in „längerer Rede“ der Stadt Trier und der Welt auseinanderzusetzen, was folgt: „Wenn die Politik, die von mir und meinen Freunden vertreten wird, fest steht, unmenschlicher Wegweiser ist, so liegt das darin, daß sie hervorgeht aus den katholischen Anschauungen. Die Welt ist überrascht von der Klarheit unserer Anschauungen und von ihrer Unwandelbarkeit. Wenn sie nicht zu diesen Grundsätzen zurückkehren will, dann, so glaube ich, wird es sehr schlimm werden. Ich meine, die Verteilung habe den Kulturmampf darum zugelassen, um die katholischen Anschauungen wiederum der ganzen

Welt zu besserem Bewußtsein zu bringen. Wenn wir die Bannenträger geworden sind in dem großen Kampfe, welchen die Welt gegen die Kirche oder der Teufel gegen Gott führt, so haben wir die doppelte Verpflichtung, mutig anzutreten, damit schließlich die Wahrheit überall siegt. Wir sind noch nicht am Ende, wir werden noch schwere Tage zu ertragen haben; je fester wir zusammenstehen, um so rascher und sicherer werden wir den Sieg erreichen.“ — Das sieht gar nicht wie Culturkrieger aus!

— Berlin, 15. October. Nach einer von hier aus telegraphisch verbreiteten halbtäglichen Meldung sind in Folge orkanartigen Sturmes in gestriger Nacht sehr viele oberirdische Telegraphen-Leitungen gestört. Mit sämtlichen wichtigeren Plätzen Deutschlands besteht jedoch durch die unterirdischen Kabel Verbindung, mit Ausnahme von München. (In Bayern bestehen keine unterirdischen Leitungen.) Von außerdeutschen großen Plätzen ist Paris, Wien, Prag, Warschau und Riga zu erreichen, London nicht.

— Österreich. Wien, 14. October. In allen Gegenden Österreichs, wo Protestanten wohnen, wurde gestern der hundertjährige Gedächtnisstag des Josephinischen Toleranzpatents durch Dankgottesdienste, Festtage und Bankette in erhebender Weise gefeiert. Ein einziger Miston störte die schöne Feier und den hat durch ihr engherziges Verhalten die Brünner Polizeibehörde in die Harmonie gebracht. Die gebürtige Behörde glaubte dem Brünner Verein „Apollo“ eine Kaiser-Josefs-Feier nur unter der Bedingung gestatten zu dürfen, daß das Toleranz-Edict, dessen Centennium begangen werden sollte, von der Feier ausgeschlossen bleibe. Die Behörde ließ sich alle bei der Feierlichkeit zum Vortrage bestimmten Texte vorlegen und stach jede auf das Toleranz-Edict bezügliche Stelle. Es erinnert an die tragödische Unglücksfeier der vormärzlichen Censur, wenn man hört, daß die Festrede in einem wissenschaftlichen Vortrag, der Festprolog in einem Hymnus umgetaucht werden mußte, um die Feier zu ermöglichen. Ein längst gedrucktes, durchaus loyales und patriotisches Gedicht wurde von der Polizei deart censurirt, daß auf dessen Wiedergabe verzichtet werden mußte. Diese kleinlichen Maßregeln haben in der freimaurigen Bevölkerung Österreichs den denkbaren schlechtesten Eindruck hervorgebracht.

— Frankreich. Paris. Ein Theil der hiesigen Blätter führt fort, Informationen aller Art über die Reise Gambetta's nach Deutschland, insbesondere über die angebliche Entreouverture mit dem Fürsten Bismarck, zu bringen. Einige behaupten, Gambetta habe brieslich um eine Unterredung ersucht, Fürst Bismarck habe sie jedoch abgeschlagen. Uebrigens ist zu bemerken, daß während schon die Hypothese jener Unterredung sofort mancherlei patriotisch entfachte Angriffe gegen Gambetta hervorgerufen hat, doch auch einige gemäßigte Blätter dieselbe, falls sie wahr wäre, als neue Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens betrachten. Die gambettistischen Organe hüllen sich bisher in Schweigen. Thatsächliches ist übrigens über jene angebliche Unterredung in gut unterrichteten Kreisen nichts bekannt, und es scheint dieselbe mehr als unwahrscheinlich.

— Die französische Presse beschäftigt sich seit einiger Zeit wieder sehr angelegentlich mit Elsass-Lothringen. Der „Temps“ brachte spaltenlange Artikel, in denen ausgeführt wurde, daß die Mission des Feldmarschalls v. Manteuffel gescheitert und die moralische Eroberung des Reichslandes nicht fortgeschritten sei, wie die bevorstehenden Reichstagswahlen beweisen würden. Auch der „Figaro“ meint, daß der Proletariat ein großer Erfolg bevorstehe. In sämtlichen 15 Wahlkreisen seien Kandidaten der Proletarpartei aufgestellt, denen in fünf Kreisen gar kein Gegencandidat, in sieben Kreisen der betreffende Kreisdirektor, in zwei Kreisen sogenannte „Renegaten“, d. h. in Reichsdienst getretene Elsässer, in je einem ein Autonomist (dem ein Kreisdirektor und ein Proletar gleichzeitig gegenüberstehen) und ein Clericaler unbekannter Färbung entgegenstehen. Einer jener „Renegaten“, der Appellationsrat Schenck in Straßburg, der vom „Figaro“ nicht sehr freundlich behandelt wurde, hat nun dem Blatte eine Entgegnung eingesandt, in der er seinen Uebertritt zur deutschen Partei begründet und betont, daß die Ereignisse, die

**Bekanntmachung.**

Zu der bevorstehenden Reichstagswahl ist als Wahltag

**Donnerstag, der 27. October 1881,**

bestimmt worden. Die Stimmzettel eines jeden Stimmberechtigten sind nach den gesetzlichen Vorschriften gedachten Tages von früh 10 bis Nachmittags 6 Uhr im Wahllokal, im Hendelschen Gasthofe hier, von jedem Wähler selbst abzugeben.

Stimmzettel, welche nicht von weitem Papier oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, sowie solche, welche keinen oder einen unlesbaren Namen enthalten, oder auf welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, ferner solche, auf welchen mehr als ein Name enthalten oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist u. s. w., sind nach § 19 des Reichswahlgesetzes ungültig.

Schönheidehammer, am 15. October 1881.

**Gemeindevorstand Pöller,**

d. Z. Wahlvorsteher.

sich seitdem in Frankreich abgespielt, nicht dazu beitragen konnten, ihm Bedauern über seinen Entschluß einzuflößen.

— England. Parnell ist verhaftet worden! Sämtliche Londoner Blätter ohne Unterschied der Partei drücken die lebhafteste Befriedigung über diese Verhaftung aus. Die Regierung tritt überhaupt jetzt ganz energisch auf. Als Gladstone in dem großen Meeting in der Guildhall die Verhaftung Parnells mitteilte, erhob sich die ganze Versammlung unter stürmischen Beifallsrufern. Gladstone erklärte darauf weiter, daß die Verhaftung Parnell's der erste Schritt zur Wiederherstellung von Gesetz und Ordnung sei. — Die Opposition beginnt jetzt sehr kräftig gegen Mr. Gladstone's irische und südafrikanische Politik vorzugehen.

— Russland. Am russischen Hofe ist man wieder in großer Aufregung. In Petersburg wurde eine neue Verhöhnung gegen den Czaren entdeckt. Nikoläisten sollen sich in den Telegraphendienst eingeschmuggelt und bei verschiedenen Gelegenheiten den Verschwörern den Inhalt von Depeschen bezüglich beabsichtigter Reisen des Czaren verrathen haben.

**Sächsische Nachrichten.**

— Dresden. Leon Gambetta ist dieser Tage doch in Dresden gewesen, wie jetzt offiziell bestätigt wird. Alle entgegenstehenden Mittheilungen erweisen sich demnach als falsch. Er reiste unter dem angenommenen Namen seiner Mutter „Messalier“ und hat sich unterm 6. d. M. in das Fremdenbuch des hiesigen Victoriahotels unter der Eintragsnummer 4039 eigenhändig wie folgt eingeschrieben: Mr. J. Messalier, avocat à Barreau de Paris. Gambetta's Anwesenheit in Dresden hatte den Zweck, seinen Neffen Leon, der sich zu seiner Ausbildung längere Zeit in der Pension des Professors Hesselle, Christianstraße 11, II., hier aufzuhielte, von hier abzuholen, um denselben mit sich nach Paris zu nehmen.

— Bielitz, 12. October. Vor der II. Strafanstalt des Königl. Landgerichts hier (Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirектор Dr. Wolf; Vertreter der kgl. Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Schwerdfeger) erschien der Kaufmann Hans Friedrich Wahnung aus Schönheide wegen Hinterziehung der Einkommenssteuer. Derselbe declarirte unter dem 9. December vor, d. s. sein Einkommen unberücksichtigt der Abzüge auf wenig über 2000 Mark. Die Einschätzungscommission in Schönheide dagegen nahm — den von Wahnung gemachten Aufwand als Maßstab nehmend — an, daß derselbe ein Einkommen von mindestens 8100 Mark habe, und schätzte ihn hiernach entsprechend höher ein. Von dem Rechte der Reclamation machte W. keinen Gebrauch. Die Beweisaufnahme ergab, daß derselbe eine schöne Villa in Schönheide allein bewohnt, seinem Hauslehrer und seinem Dienstpersonale allein mehr bezahlt, als er an Einkommen declarirte, daß er in Annaberg, wo er eine Commandite besitzt, mit 6000 Mark abgeschlagen wurde, ohne Einwendungen zu erheben, daß er in Schönheide allgemein für einen sehr wohlhabenden Mann gilt. Der Angeklagte gab zu, daß er mehr gebraucht, als er eingenommen und behauptete: er habe vom Kapital gelehrt, während er die unterlassene Reclamation damit zu erklären versuchte, daß die Vorlegung seiner Bücher habe vermeiden wollen, da ihm die Einsicht derselben durch einen Concurrenten größerer Schaden habe bringen können. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten schuldig, nahm an, daß derselbe einen Steuerbetrag von 279 Mark wissenschaftlich hinterzogen und erkannte auf den vierfachen Betrag, nämlich eine Geldstrafe von 1116 Mark.

— Wurzen, 11. October. Die hiesige Polizeibehörde hatte vor einiger Zeit dem Restaurateur Karl Julius Rahn hier eine Quantität Wurstchen konfisziert, weil sie in Käulnix übergegangen waren. Nachdem am 5. d. M. vor der 5. Strafammer des kgl. Landgerichts Leipzig Hauptverhandlung angestanden, bemerkte das „W. Web.“ über diesen Fall noch folgendes: Eine Anzahl hiesiger Arbeiter pflegten ihren Bedarf an Wurst bei Rahn zu entnehmen. Als eines Tages der abgeschlagene Vorte die Wurst mit dem Bemerkten zu Rahn zurückbrachte, daß sie ungenießbar sei, verwies der letztere die Annahme. Ärgerlich darüber, beschloß man, die Wurst auf das Rathaus zu tragen und arzt Dr. Reissla Papiers das B rend beim Zer ruch entzündete. Wurst, der d wurden nun u. Gesez vom 14 vorbenen Nah haben. Es wi sen, daß Schul die Wurst, um Rahn aber die überlassen erha Gebahren wu event. 25 Tage Geld- event. Dieses mißt d Niemand erka

— Kling wurde hier ein erwerbung zu thaler Bah

Demselben w der sächsischen von Polen zu tenstein aus

aus Eisenst direktion der worden, daß d der Bahn bis müssen, mit halb leitete s

Bestimm ein, die Forderung einen gütliche durch die Expr

wert, der d handelt, wird mit seinen A werden mußt zum Bau de

Staate gehö nicht zu denreich zu klein

Destreich n dann kann b schen hier un

— Eine

gegen deren a ter und der schließen mag in Frankfur

ein Mann a Beug in das Georg Wilh Haare kein Lebenserfah

ten, ist ohne in seiner H rath, Mitgli

Einschäzung nie im Leb

29. Juli m Frankfurt z sein Städte wohnte. S mal wieder, passiren kan

Ein Bieden Panoramas bin. Hier

Auch sucht wo Alles d Er kommt al nimmt ein

der dort z Was kostet

„Zwanzig?“ die Eheb durchs Ob als wenn d haupt Aller anderen W rübervert ar ob dies D wird besah

ist gelauf „die Bilder denn sie si der Appetit er es eben

ganz unver Man eilt Krägen. V

vater und wie verste geben in um des v

ist es eine

zu tragen und untersuchen zu lassen. Der Polizei-  
arzt Dr. Neisland erkannte schon beim Aufrollen des  
Papiers das Verdorbensein des Corpus delicti, wäh-  
rend beim Zerschneiden ein geradezu penetranter Ge-  
ruch entströmte. Rahn sowohl, als der Fabrikant der  
Wurst, der Fleischer Karl Abraham Schubert hier,  
wurden nun unter die Anklage gestellt, sich gegen das  
Gesetz vom 14. Mai 1879, den Verkauf von ver-  
dorbenen Nahrungsmitteln betreffend, vergangen zu  
haben. Es wurde in der Hauptverhandlung erwie-  
sen, daß Schubert verdorbenes Fleisch verwendet und  
die Wurst, um dies zu unterdrücken, scharf geräuchert,  
Rahn aber die Ware zu einem billigeren Preise  
überlassen erhalten hatte. Für dieses rücksichtlose  
Gebaren wurde Schubert zu 130 Mark Geldstrafe  
event. 25 Tagen Gefängnis, Rahn aber zu 30 Mark  
Geld event. 3 Tagen Gefängnisstrafe verurtheilt.  
Dieses milde Strafmaß dürfte darin seine Erklärung  
finden, daß durch den Genuss der schlechten Wurst  
Niemand erkrankt, bez. gestorben ist.

Klingenthal, 14. Oktober. Vor gestern wurde hier ein Expropriationstermin wegen der Areals-  
erwerbung zur Fortsetzung der Zwota-Klingen-  
thaler Bahn bis zur Landesgrenze abgehalten.  
Denselben wohnten Mitglieder der Generaldirektion  
der sächsischen Staatsbahnen, sowie Amtshauptmann  
von Polenz aus Auerbach, Betriebsoberinspektor Hartenstein  
aus Zwickau, Oberzollinspektor Naundorff aus Eibenstock u. c. bei. Es war der königl. General-  
direktion der sächsischen Staatsbahnen bekannt ge-  
worden, daß einige Grundstücke, die beim Weiterbau  
der Bahn bis zur Grenze unbedingt berüht werden  
müssen, mit Häusern bebaut werden sollten. Des-  
halb leitete sie Verhandlungen mit den betreffenden  
Besitzern ein, um die Grundstücke zu erwerben, aber  
die Forderungen waren theilweise so hoch, daß an  
einen gütlichen Ausgleich nicht zu denken war. Der  
durch die Expropriationskommission angenommene Tar-  
gewert, der die Grundstücke meist als Baustellen be-  
handelt, wurde nur von einem einzigen Besitzer, der  
mit seinen Ansprüchen auf den Rechtsweg verwiesen  
werden mußte, als zu niedrig angesehen, sodass das  
zum Bau der Bahn nötige Areal nunmehr dem  
Staate gehört. An den Bau der Bahn ist noch  
nicht zu denken, da die Verhandlungen mit Oester-  
reich zu keinem Ziele geführt haben. Sollte aber  
Oesterreich nachgiebiger in seinen Forderungen sein,  
dann kann bald zur Ausfüllung der Bahnlücke zwis-  
chen hier und Graslitz geschritten werden.

### Bermischte Nachrichten.

Eine überaus heitere Gerichtsscene, gegen deren Komik selbst der officielle Ernst der Richter und der Staatsanwaltschaft nicht ganz sich ver-  
schließen mag, beschloß eine Sitzung des Amtsgerichtes in Frankfurt a. M. Auf der Anklagebank nimmt ein Mann aus Biedenkopf Platz, dem seine Frau als Zeugin das ehrliche Geleit gibt: der Schuhmacher Georg Wilhelm Schmidt, 55 Jahre alt, dessen graue Haare kein Symbol der gereisten Intelligenz und Lebenserfahrung sind. Der Mann, völlig unbescholten, ist ohne Zweifel eine angeehnere Persönlichkeit in seiner Heimat; er ist seit acht Jahren Gemeinderath, Mitglied der evangelischen Kreishynode und der Einschätzungs-Commission. Sein Unglück ist, daß er nie im Leben einen Opernguler erdickt hat. Am 29. Juli machte er sich mit seiner Frau auf, um Frankfurt zu besuchen. Noch nie hatte er bisher sein Städlein verlassen, taum die Nebengasse, wo er wohnte. Seine Reise nach der Großstadt zeigt einmal wieder, was einem bürgerlichen Ehepaar dort Alles passieren kann, wie wir das aus Blättern kennen. Ein Biedenkopfer Freund hatte ihm den Besuch des Panoramas empfohlen. Sein erster Gang ist dorthin. Hier entsezt er sich über den Preis von 4 M. Auch sucht er nach einem „Büchelchen“ für 20 Pf., wo Alles drin steht, wie ihm sein Freund gesagt. Er läuft aber leider nicht „so ein Büchelchen“, sondern nimmt ein unbekanntes Etwas, einen Opernguler, der dort zum Verleihen an die Besucher ausliegt. „Was kostet so ein Ding?“ fragt er naiv. Antwort: „Zwanzig Pfennige.“ Er nimmt's, und weder er noch die Eheleute kommen damit zurecht. Sie gucken durchs Objectivglas und sehen nichts. „Es war, als wenn ein Nebel vor war.“ Der Frau war überhaupt Alles so sonderbar, „gerade so wie in einer anderen Welt.“ Er tauscht das Glas um und manövriert an der Schraube ohne Erfolg. Seine Frage, ob dies Ding eben so viel kostet, wie das andere, wird bejaht. Er beruhigt sich schließlich, denn gekauft ist gekauft und seine 20 Pf. bezahlt. Sie haben sich „die Bilder“ angesehen und denken an den Heimweg, denn sie sind die Nacht gefahren ohne zu essen, und der Appetit regt sich. Das „Ding“ steckt er ein, weil er es eben gekauft hat und geht weg. Er steckt es ganz unverhohlen ein vor den Augen der Beamten. Man eilt ihm nach, und die Polizei nimmt ihn beim Kragen. Nun sah der biedere Gemeinderath, Kirchen-  
vater und Einschätzungs-Commissar von Biedenkopf wie versteinert auf dem Bänkeli. Beide Eheleute geben in naivster Weise ein Bild ihrer Erlebnisse um des vermaledeiten „Dings“ willen. „Eigentlich ist es eine Dummheit!“ sagte der Gemeinderath. „Ja,

ja, Dummheit kann man's nennen,“ bestätigt die Gemeinderathin, „aber net so böse Absicht.“ Der Meinung ist auch der Staatsanwalt, der nicht einmal einen „Bauernkniff annehmen mag. Hier zeigt sich einmal der Segen der Mündlichkeit des Gerichts-  
verfahrens. Das schriftliche Verfahren wäre für den Angeklagten wohl ein moralischer Genosshand geworden. Der persönliche Eindruck des Mannes vernichtet jeden Zweifel an der Glaubhaftigkeit seiner Vertheidigung, die sonst an Unverfrorenheit das Menschen-  
mögliche leistet. Man muß annehmen, daß er ge-  
glaubt hat, ein Instrument, das 32 M. wert ist,  
für 20 Pf. gekauft zu haben! Die Staatsanwaltschaft beantragt Freisprechung, die Vertheidigung auch, welche die „grenzenlose Dummheit“ ihres Clienten in's Vor-  
derstehen führt. Das Resultat ist denn auch dem-  
entsprechend.

— Ueber den Hausschwamm hat ein Herr Pasche aus Schönnig in dem „Landwirthschaftlichen Verlebssblatt“ folgende Erfahrungen veröffentlicht: Der Hausschwamm ist ein Pilzgewächs, welches dem Bewohner des Hauses, worin derselbe sich eingenistet hat, das Leben gründlich erschwert, ihn sogar wegen der sich entwickelnden ungefundnen dumpfigen Lust, des Zerfressens sämtlichen Holzwerks, vollständig aus der Wohnung vertreiben, sogar das Einfallen des Gebäudes bewirken kann. Mann hat sich schon viel Mühe gegeben, diesem Nebel zu steuern, diesen Pilz zu vertreiben; ein gründliches, einfaches Mittel scheint aber immer noch nicht bekannt zu sein. Das sehr thure, in marktschreierischer Weise angepriesene Mycothanaton scheint das Uebel, nach dem was ich darüber gehört, auch nicht gründlich zu beseitigen. Da ich nun leider reichliche Heimsuchung durch Hausschwamm erfahren, als durch wiederholte Versuche zur gründlichen Befestigung derselben einige Erfahrung habe, das Mittel welches mir gründlich geholfen, auch in all den vielen Fällen, wo nach meiner Anweisung verfahren wurde, nie versagt hat, so will ich es hier zum Nutzen der vom Hausschwamm Heim-  
gesuchten mittheilen. — Es ist dies das aus Kohlen-  
saurem Kali oder Aegalkal bereitete Kaliumoxyhydrat, welches man am billigsten, ja als wertlosen Abgang aus der Seifensiederei nach dem Kochen der Seife in der Seifensiederlange erhält. Der Hausschwamm, der nie aus dem Holzwerk selbst, sondern in dem Mauerwerk und Erdboden seinen Sitz und Wurzelstock hat, der nur das Holz, Dielen, Unterlagen und Balken überzieht und vernichtet, greift die mit Seifensiederlange überstrichenen Objekte nicht an, er wird durch die Lauge zerstört und zerlegt. Alle Wände, soweit sie mit Holz bekleidet und mit demselben in Berührung kommen, die Unterlagen unter den Dielen und diese selbst auf der unteren Seite, Thürzargen, alles Holz, welches mit dem Erdboden in Berührung kommt, überstreiche man gründlich mit dieser Lauge, man kann bestimmt darauf rechnen, daß diese Holztheile gegen den Hausschwamm gesichert sind.

— Es werden vielfach gegen den Hausschwamm Lust-  
züge unter den Dielen empfohlen. Für Wohnzimmer möchte ich gegen eine solche Anlage warnen. Wer im Winter an kalten Füßen leidet, wird bei Lustzügen, die mit der Außenluft in Kommunikation stehen, daran sicher keinen Mangel haben.

— Vor einiger Zeit wurde von einem bewährten Weinlännner Biedenkopfs berichtet, der es vermochte, mit verbundenen Augen die Weinsorten zu unterscheiden. Wie trügerisch aber auch das Geschmacksvor-  
gefühl eines Trinters sich erweisen kann, davon erzählt Braun in seinem Büchlein „Champagner“ (Leipzig, K. Reichner, 1881) folgende ergötzliche Geschichte: Es stiftet sich in Biedenkopf eine heitere Gesellschaft um die Vorzüglich der französischen und deutschen Champagner-Sorten. Man kam überein, an einem bestimmten Tage ein Champagner-Parlament abzuhalten und drei Preisrichter zu erwählen. Jeder befürzte seine Lieblingssorten; Einer aber war ein Schall, laufte in der benachbarten Fabrik sechs Flaschen Deutschen Schaumweines eines und desselben Jahrganges und Gebräues (beim Champagner „Cuvee“ genannt), und verschaffte jede einzelne Flasche mit einer andern Etiquette, eine immer schöner, großartiger und ruhmvoller als die andere. Am bestimmten Tage hatte das Parlament 25 Sorten zu prüfen. Bei der Klassifizierung erhielt eine jener sechs Flaschen den ersten Preis, eine war als die geringst verzeichnet, und die übrigen waren dazwischen zerstreut. Es war also der nämliche Wein der beste und der schlechteste und es war überhaupt der deutsche Wein durchschnittlich für höher erachtet worden, als der französische. Nach Abgabe des Urteils der Jury wurde der Schabernack eingestanden, und erregte bei den Preisrichtern den höchsten Unwillen, fand aber bei den Lebriegen nicht minder hohen Beifall.

— Eine grauenhafte That, wie sie ein Mensch nur im Wahnsinn oder in der tiefsten Verzweiflung auszuführen im Stande ist, hat am Donnerstag Abend der 28jährige, ledige Schuhmacher Geißler in Reichenberg i. B. an sich selbst verübt. Derselbe hat mittels einer Handsäge sich einen Fuß abgesägt. Zu dieser Operation benötigte derselbe nach seiner eigenen Aussage einen Zeitraum von nur zwei Minuten. Den abgesägten Fuß warf Geißler nach vollbrachter That unter das Bett, das blutende

Bein steckte er in ein Spülfaß. So traf ihn seine Stiefschwester, welche nur für kurze Zeit vom Hause abwesend gewesen war und die erst dann an die ihr vom Sohne mitgetheilte Verstümmelung glaubte, als sie des amputirten Fusses ansichtig wurde. Als Ursache der Selbstverstümmelung giebt Geißler, welcher seit seiner Kindheit an den Beinen gelähmt ist, an, daß ihm durch drei Abende geträumt habe, er sollte sich den Fuß abschneiden, dann werde es auch mit ihm besser werden. Geißler ist, nachdem ihm ärztliche Hilfe zu Theil geworden war, in das Krankenhaus überführt worden und hat dort eine weitere Operation zu gewältigen.

— Paris. Auf einem Neubau war vor einiger Zeit ein Streik ausgebrochen. Ein Theil der Zimmerleute hatte sich jüngst wieder zur Arbeit eingefunden und war natürlich durch die unzufriedenen Kollegen auf dem Zimmerplatz aufgesucht und bedroht worden, wenn sie die Arbeit nicht wieder einstellen würden. Mittwoch Morgen nun entdeckten die standhaft gebliebenen Leute auf der Baustelle durch Zufall eine Granate, welche so geschickt eingegraben war, daß sie bei der geringsten Berührung durch einen losen darüber gelegten Balken, an dem gleich zuerst an jedem Morgen gearbeitet werden sollte, explodieren mußte. Nur dem glücklichen Zufall, daß einer von den Leuten auf blitzenden Zünden der Granate, welcher unmerklich aus der Erde hervorragte, aufmerksam wurde, verdanken sie die Erhaltung ihres Lebens. Unglaublich, bis zu welcher Rücksichtswürdigkeit die Streiterwuth die Leute versüßt! Polizeiliche Untersuchung ist natürlich sofort eröffnet worden.

— [Hund und Käze.] Der „Daily Telegraph“ bringt folgende kleine Geschichte aus dem Leben dieser beiden Haustiere: Ein Kaufmann in Dorly-Street-London, besitzt einen Hund und eine Käze, die im freundlichen Einvernehmen mit einander stehen. In blinder Verfolgung eines Vogels wagte sich die Käze unlängst bis an die Schienen der Bahn und ein heranbrausender Zug riß ihr eine Pfote ab. Am Abend wurde die Käze im Hause vermisst und man sandte den Hund aus, um sie zu suchen. In kurzer Zeit brachte er die verwundete Freundin im Maul heim und nachdem er sie in der Küche hinterlegt hatte, rannte er wieder fort, um auch die abgerissene Pfote zu präsentieren. Das Käzchen geht bei guter Pflege der baldigen Genesung entgegen, der Hund aber läuft unzählige Male auf die Patientin zu, um ihre Wunde zu lecken.

— Explosionsen von Petroleumlampen sind keineswegs sämtlich auf das Conto der Unvorsichtigkeit zu setzen; ein Theil davon (wieviel, ist natürlich nicht zu ermitteln) ist auch der Verfälschung dieses Leuchtstoffes zuzuschreiben. Gutes, gegen Explosionsgefahr im Allgemeinen (wenn auch nicht in allen Fällen) Sicherheit bietendes Petroleum darf nicht zu stark riechen, muß, in eine Untertasse geschüttet, einen glimmenden Span auslöschen und darf sich fröhlestens bei 50 Grad Erwärmung an einer darüber gehaltenen Flamme entzünden. Es empfiehlt sich um so mehr, diese Versuche von Zeit zu Zeit vorzunehmen, als sie die einfachsten von der Welt sind.

— Die so gefürchtete Influenza, auch Pferde-  
seuche genannt, welche in diesem Jahre die deutschen  
Cavallerie- und Artilleriepferde so stark heimsuchte,  
hat auch in Hof ihren Einzug gehalten. Dieselbe  
trat bereits in mehreren Stallungen auf und ergriff  
fast den gesamten Pferdebestand derselben. Die  
Seuche tritt in katakhalischer Form mit bösartigem  
Charakter auf; derselben erlagen bereits mehrere Pferde.

— [Kinder und d.]. Kind: „Wo geht denn Papa und Mama hin?“ — Tante: „In die Kirche.“ — Kind: „Was thun sie dort?“ — Tante: „Sie beten zum lieben Gott.“ — Kind: „Was wollen sie denn haben?“

### Hauptverhandlungen bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Eibenstock den 19. October 1881.

Vormittags 9 Uhr: in Straßsachen gegen Carl Theodor Gerischer in Schönheide.  
Vormittags 10 Uhr: in Straßsachen gegen Christian Unger in Sosa.  
Vormittags 11 Uhr: in Straßsachen gegen Friedrich Gustav Müller in Eibenstock.  
Vormittags 12 Uhr: in Straßsachen gegen Adolph Herrmann Heder in Hundshübel.  
Vormittags 11 Uhr in Straßsachen gegen Antonie Emilie Dueck in Eibenstock.

### Gemeiner Markt preise

vom 15. Octbr. 1881.

Weizen russ. Sort. 12 Mrt. — Pf. bis 12 Mrt. 50 Pf. pr. 50 Kilo.
weiß u. bunt 11 : 70 : 12 : 40 : : :
gelb 10 : 75 : 12 : 30 : : :
Roggen inland. 9 : 50 : 10 : 15 : : :
russ. o. Hndl. — : — : — : — : : :
Bräunerste 9 : 25 : 10 : 25 : : :
Futtergerste 7 : 75 : 8 : 50 : : :
Hafser alter 7 : — : 8 : — : : :
Heu 2 : 80 : 3 : — : : :
Stroh 2 : 80 : 3 : 30 : : :
Kartoffeln 2 : 80 : 3 : 30 : : :
Butter 2 : 20 : 2 : 60 : 1 : :

Nächsten Donnerstag, von Vormittags 9 Uhr an Gerichtstag in Schönheide.

für Familien und Lesezirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

# Illustrierte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierjährlich 6 Mark. — Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.  
Expedition der Illustrierten Zeitung in Leipzig.

## Damen-Confection

zur Wintersaison empfiehlt

### C. G. Seidel in Eibenstock.

Ein reich sortirtes Lager passender neuer Fäasons in

### Damen-Mänteln

nur solide Genres zu entsprechend billigen Preisen.

### Kinder-Mäntel

von 5 Mark an. Filz-, Gesurrröcke, sowie alle  
Wollwaaren in schönster Auswahl.

Ich suche 1/4 Lohnmaschi-  
nen auf bessere Muster.  
Offerten mit Preisangabe er-  
bittet B. Moschick,  
Plauen i. V.

Das seit vielen Jahren bekannte  
Schwarz-echte Ringelhardt-  
Glöckner'sche  
deutsche Wund-, Heil- und  
Zug-Pflaster\*) in Schachteln  
à 25 und 50 Pf. Hauptähnlich  
empfohlen gegen alle äußerlichen  
Schäden, Sicht und Reizen etc.,  
hat durch seine große Heilkraft  
Weltrenrung erlangt und liegen viele  
Hunderte vielfach gerüchtlich be-  
glaubigter Zeugnisse in allen  
Apotheken aus.  
\*) Vorräthig in allen Apo-  
theken.

### Bahnarzt Geissler Chemnitz,

Icke der Wiesen- u. Moritzstr.  
Einsetzen künstlicher Zähne, Plom-  
biren, Ausziehen der Zähne, wenn  
nothwendig schmerzlos.

Für die manigfachen Beweise  
der Liebe während der Krankheit  
sowie bei dem Tode und Be-  
gräbnisse unserer guten Frau,  
Mutter und Schwiegermutter sa-  
gen wir allen den edlen Gebern  
unsern herzlichsten Dank.  
Eibenstock, am Begräbnistag.  
Die trauernde Familie  
Oettel.

Zum Verkauf von Coffee an Privat-  
fundschaft sucht ein Hamburger  
Engros-Haus tüchtige Agenten oder  
Provisionsreisende. Adressen  
unter H. B. 1162 an Rudolf Moß,  
Hamburg.



## Bettfedern

in allen Qualitäten und zu den billig-  
sten Preisen empfiehlt

Alwin Seydel,  
Schönheide.

Frische Bratheringe,  
Gewürzheringe, Süße und Aste.  
Caviar im Tunnel.

Geübte  
Tambourirerinnen  
sucht W. Pöschmann,  
Schönheide.

## En gros. Tuch-Lager En detail.

### H. W. Hassinger in Zwickau

bietet für die Herbst- und Winter-Saison bedeutendste Auswahl:

Budstins in allen Dual,  
Rocca, Hosen-, Westenstoffe,  
Palotots und Überrockstoffe,  
Kaisermanstoffs,  
Schlafrock- und Juppenstoffe,  
Englische und deutsche Auszugss-  
stoffe,  
Achte Rammgarstoffe,

Schwarze Tuche und Trolleis,  
Satin, Tricot, Diagonale,  
Militär- und Livre-Tuche,  
Stoffe zu Knabengarderobe,  
Arbeitshosenzunge, engl. Leder,  
Billards und Wagentuch,  
Italien - Cloth, Vermessutte,  
Battirleinen etc.

Meine geringen Playspesen, sowie der Umstand, daß ich nicht reisen lasse, gestatten mir die Preise billiger zu stellen, als dies Leipziger und Berliner Großisten in der Lage sind.

Meine Preise sind daher auch fest, aber billig normirt.

Wiederverkäufern stelle ich Engros-Preise und es werden Mustercollectionen bereitwillig abgegeben.

### H. W. Hassinger in Zwickau.

### Rechnungsformulare

E. Hannebohn.

## Geschäfts-Gründung.

Den geehrten Bewohnern Eibenstocks und der Umgegend hiermit die ergebene  
Anzeige, daß ich in meinem Hause am Neumarkt, früher Herrn Ernst Siegel  
gehörig, ein

## Materialwaren-Geschäft

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, die mich Besuchenden jederzeit  
reell zu bedienen und bitte daher um gütige Abnahme.

Eibenstock, 15. October 1881.

## Neuheiten von Damen- Mänteln

in soliden und preiswerten  
Ausführungen  
empfiehlt

Paul Beyer.

## Eine größere Anzahl Stickmaschinen

finden dauernde Beschäftigung. Von  
wem? erfährt man unter O. H. 315  
bei Haasenstein & Vogler in Plauen i. V.

### Bergmann's

Theerschwefel-Seife,  
bedeutend wirksamer als Theerseife,  
vernichtet sie unbedingt alle Arten  
Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester  
Zeit eine reine blendend-  
weiße Haut. Vorräthig à St. 50 Pf.  
bei G. A. Nötzli.

Ein junges Mädchen wird für  
häusliche Arbeit zum sofortigen  
Antritt gesucht. Zu erfahren in der  
Expedition ds. Bl.

### Ambrosius Baumann.

Für ein 3 Jahre altes Mädchen wird

### Unterkommen

gegen entsprechende Vergütung gesucht.

Nähre Auskunft ertheilt  
Gemeindeworstand Haupt  
in Schönheide.

Trunkfucht, sogar im  
höchsten Stadium, besiegt sicher mit, auch ohne  
Vorwissen, unter Garantie der Erfinder  
d. M. u. Specialist f. Trunkfucht-Lei-  
bende Th. Konecky, Berlin, Ber-  
nauerstr. 84. Atteste, deren Richtigkeit  
von Königlichen Amtsgerichten u. Schul-  
zen-Amtmännern bestätigt, gratis. Nachahmer  
beachte man nicht, da solche nur Schwin-  
del treiben.

### Ein großes Lager

## Wössner Strick- Garne

empfohlen zu Engros-Preisen

Paul Beyer in Eibenstock.

Emil Beyer in Schönheide.

Feine schwarze Schreib-, Cos-  
pirz u. Archivlinie

Feine schwarze Stahlfeders,

Salon- und Bureau-linie

Brillant violette Salontinte

Feine rothe Tinte

Feine blaue Tinte

Bunte Stempelfarben

empfiehlt E. Hannebohn.

## Leischzwieback,

bestes und billigstes Hundefutter, em-  
pfiehlt billig C. W. Friedrich.

### Gegen

### Hals- & Brustleiden

sind die Stollwerck'schen  
Honig-Bonbons, Malz-Bonbons,  
Gummi-Bonbons, à Packet 20 Pf.,  
sowie Stollwerck'sche Brust-Bon-  
bons, à Packet 50 Pf., die em-  
pfahlenswerthesten Hausmittel.

## Johanngeorgenstadt.

### G. Leonhardt,

pract. Zahntechniker, practiziert wie bis-  
her: Einsetzen künstlicher Zähne,  
Plombiren, Zahnooperationen etc.  
Sprechzeit: v. früh 8 bis Nachm. 5 Uhr.

Vergangenen Sonntag Abend ist ein  
Schwarzwollenes Tuch verloren  
worden. Der ehrliche Finder wird er-  
sucht, selbiges an die Unterzeichnete zu-  
rückzugeben. Marg. Brandt.

Bei Zahnschmerz und Mundgeruch  
ist Dr. Hartungs berühmtes  
Zahn-Mundwasser

sicherstes Mittel. à fl. 60 Pf. echt in

Eibenstock bei G. A. Mögli.

### Personenpost = Verkehr:

zwischen Eibenstock - Schneeberg.

zu Eibenst. 3 Früh, in Schnee. 4<sup>1</sup>/2 Früh.

- Schnee. 11<sup>1</sup>/2 Nachts, in Eibenst. 2 Nachts.

Eibenstock - Johanngeorgenstadt.

zu Eibenst. 9 Früh, in Job.-Gsg. 11<sup>1</sup>/2 Vorm.

- Job.-Gsg. 5<sup>1</sup>/2 Nachts, in Eibenst. 7<sup>1</sup>/2 Ab.

zwischen Eibenstock - Neudeck.

zu Eibenst. 9<sup>1</sup>/2 Früh, in Neudeck 2<sup>1</sup>/2 Nachts.

- Neudeck 2<sup>1</sup>/2 Nachts, in Eibenst. 7<sup>1</sup>/2 Ab.

zwischen Jägersgrün - Auerbach.

zu Jägersgrün 10<sup>1</sup>/2 Vorm., 8 Abends, in

1 Stunde 25 Minuten.

- Auerbach 7 Vorm., 4<sup>1</sup>/2 Nachts, in 1 Stunde

30 Minuten.

Hierzu eine Beilage.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

# Beilage zu Nr. 123 des „Amts- und Anzeigeblattes“.

Eibenstock, den 18. October 1881.

## Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

In dem nachstehenden Verzeichnisse unter  werden die zum Behufe der

**Donnerstag, den 27. October 1881,**  
in der Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr

stattfindenden Wahlen zum deutschen Reichstage aus den Landgemeinden und Gutsbezirken der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft gebildeten Wahlbezirke, die Namen der ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, ingleichen die bestimmten Wahllokale zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Herren Gemeindevorstände haben den Inhalt gegenwärtiger Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.  
Schwarzenberg, am 7. October 1881.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Ges.



Nr. des Wahl- bezirks.	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
------------------------------	-------------	----------------	-----------------	------------

## XIX. Wahlkreis.

1.	Alberna mit dasigem Freigute.	Gemeindevorstand Martin in Alberna.	Gemeindeältester Richter in Alberna.	Gasthof in Alberna.
2.	Alberoda.	Gemeindevorstand Voos in Alberoda.	Gemeindeältester Blechschmidt in Alberoda.	Voos'sche Schankwirtschaft in Alberoda.
3.	Auerhammer mit Neudörfel.	Gemeindevorstand Sabarth in Auerhammer.	Gemeindeältester Wellner in Auerhammer.	Gasthof in Auerhammer.
4.	Bernsbach mit Anteil Oberpfannenstiell.	Gemeindevorstand Scherfig in Bernsbach.	Gemeindeältester Goldhahn in Bernsbach.	Pilz'scher (vormals Tuchscherer'scher) Gasthof in Bernsbach.
5.	Burkhardtsgrün.	Gemeindevorstand Leonhardt in Burkhardtsgrün.	Gemeindeältester Martin in Burkhardtsgrün.	Gasthof in Burkhardtsgrün.
6.	Dittersdorf.	Gemeindevorstand Keller in Dittersdorf.	Gemeindeältester Bretschneider in Dittersdorf.	Gasthof „zum grünen Busch“ in Dittersdorf.
7.	Griesbach.	Gemeindevorstand Gerber in Griesbach.	Gemeindeältester Claus in Griesbach.	Gasthof „zur goldenen Höhe“ in Griesbach.
8.	Grüna.	Gemeindevorstand Junghanns in Grüna.	Gemeindeältester Löffler in Grüna.	Landgraf'sche Schankwirtschaft in Grüna.
9.	Lindenau.	Gemeindevorstand Hempel in Lindenau.	Gemeindeältester Gerber in Lindenau.	Gasthof zum Althier in Lindenau.
10.	Niederaffalter.	Gemeindevorstand Hübner in Niederaffalter.	Gemeindeältester Weigel in Niederaffalter.	Tauscher'sche Schankwirtschaft in Niederaffalter.
11.	Niederlößnitz.	Gemeindevorstand Jähn in Niederlößnitz.	Gemeindeältester Junghänel in Niederlößnitz.	Seelig'scher Gasthof in Niederlößnitz.
12.	Niederpfannenstiell, einschließlich des exemten Grundbesitzes.	Gemeindevorstand Faltin in Niederpfannenstiell.	Hüttenmeister Bischoff in Niederpfannenstiell.	Orts-Schänke in Niederpfannenstiell.
13.	Niederschlema mit dasigem Rittergute.	Gemeindevorstand Günther in Niederschlema.	Gemeindeältester Kostesky in Niederschlema.	Grünlert'scher Gasthof in Niederschlema.
14.	Oberpfannenstiell.	Gemeindevorstand Graubner in Oberpfannenstiell.	Gemeindeältester Meyer in Oberpfannenstiell.	Stoll'scher Gasthof in Oberpfannenstiell.
15.	Oberaffalter.	Gemeindevorstand Albrecht in Oberaffalter.	Gemeindeältester Schettler in Oberaffalter.	Becher'sche Schankwirtschaft in Oberaffalter.
16.	Oberschlema.	Gemeindevorstand Mehlhorn in Oberschlema.	Gemeindeältester Schreither in Oberschlema.	Gasthof zur grünen Wiese in Oberschlema.
17.	Schindlersches Blaufarbenwerk.	Gemeindevorstand Klemm im Schindlerschen Blaufarbenwerke.	Buchhalter Schmidt im Schindlerschen Blaufarbenwerke.	Schankwirtschaft im Schindlerschen Blaufarbenwerke.
18.	Streitwald, einschließlich des exemten herrschaftlichen Grundbesitzes.	Gemeindevorstand Neubert in Streitwald.	Gemeindeältester Grund in Streitwald.	Riedel'sche Schankwirtschaft in Streitwald.
19.	Waschleute mit Haide und Förstel.	Gemeindevorstand Groß in Waschleute.	Gemeindeältester Schreiter in Waschleute.	Ullmann'sche Schankwirtschaft i. Waschleute.
20.	Zelle mit dem Rittergute Klösterlein.	Gemeindevorstand Bretschneider in Zelle.	Gemeindeältester Leonhardt in Zelle.	Gasthof zur Bahnhofseiche in Zelle.
21.	Zschorlau.	Gemeindevorstand Heins in Zschorlau.	Ortsrichter Leonhardt in Zschorlau.	Schmidt'scher Gasthof in Zschorlau.

## XXI. Wahlkreis.

1.	Bernsgrün mit Antonthal und Jägerhaus.	Gemeindevorstand Wellner in Bernsgrün.	Gemeindeältester Groß in Bernsgrün.	Wellner'scher Gasthof in Bernsgrün.
2.	Beiersfeld.	Gemeindevorstand Hecker in Beiersfeld.	Gemeindeältester Tuchscherer in Beiersfeld.	Gasthof zur Linde in Beiersfeld.
3.	Blauenthal mit dasigem Hammerwerke und Wolfsgrün.	Gemeindevorstand Dr. Reichel in Blauenthal.	Eisengießereipächter Max Richter in Blauenthal.	Gasthof in Blauenthal.
4.	Bodau mit Conradswiese.	Gemeindevorstand Junker in Bodau.	Gemeindeältester Voigt in Bodau.	Gasthof zur Sonne in Bodau.
5.	Breitenbrunn.	Gemeindevorstand Weidauer in Breitenbrunn.	Gemeindeältester Schmidt in Breitenbrunn.	Friedrich Oscar Pechstein'sche Schankwirtschaft in Breitenbrunn.
6.	Breitenhof mit dasigem Hammergute und Steinheidel.	Gemeindevorstand Adler in Breitenhof.	Gemeindeältester Krauß in Steinheidel.	Gasthof in Breitenhof.
7.	Carlsfeld mit Weitersglashütte und dem dasigen Gute.	Gemeindevorstand Müller in Carlsfeld.	Gemeindeältester Heinz in Weitersglashütte.	Wörner'scher Gasthof in Carlsfeld.
8.	Crandorf.	Gemeindevorstand Wagner in Crandorf.	Gemeindeältester Schussenhauer in Crandorf.	Wagner'scher Gasthof in Crandorf.
9.	Erla mit dasigem Hammerwerke.	Eisenwerksbesitzer Guido Breitsfeld in Erla.	Eisenwerksmitbesitzer Richard Breitsfeld in Erla.	Gasthof zur Eisenhütte in Erla.
10.	Grünstädtel.	Gemeindevorstand Weigel in Grünstädtel.	Gemeindeältester Nestler in Grünstädtel.	Keller'sche Schankwirtschaft in Grünstädtel.
11.	Hundshübel mit Muldenhammer.	Gemeindevorstand Engert in Hundshübel.	Gemeindeältester Tröger in Hundshübel.	Gasthof „zum goldenen Hirsch“ in Hundshübel.
12.	Jugel.	Gemeindevorstand Wittig in Jugel.	Gemeindeältester Löser in Jugel.	Thiemel'sche Schankwirtschaft in Unter-Jugel.
13.	Langenberg.	Gemeindevorstand Wolf in Langenberg.	Gemeindeältester Hermann in Langenberg.	Wolf'sche Schankwirtschaft in Langenberg.
14.	Lauter mit dem exemten Grundstücke Burkhardswalde.	Gemeindevorstand Weidauer in Lauter.	Gemeindeältester Schneider in Lauter.	Weidauer'scher Gasthof in Lauter.
15.	Markersbach mit Unterscheibe.	Gemeindevorstand May in Markersbach.	Gemeindeältester Schramm in Markersbach.	Gasthof zum Kaiserhof in Markersbach.
16.	Mittweida mit Obermittweida.	Gemeindevorstand Nestler in Mittweida.	Gemeindeältester Solbrig in Mittweida.	Gasthof zum goldenen Hahn in Mittweida.
17.	Reichardtsthal mit dasigem Gute.	Gemeindevorstand Bretschneider in Wolfsgrün.	Gutsbesitzer Rockstroh in Muldenhammer.	Gasthof in Reichardtsthal.

Im hi  
der erste  
53, 265 bis  
Wahlbezirk  
264, 431  
Es if  
Wahlvorste

— Da  
Kronprinz  
toben sein  
Feier an  
Bölerschla  
auf dem S  
Tag, an  
deutsche L  
wurde der  
es vergön  
und um da  
lands, der  
zu sein.  
seinen 50  
liche Flüg  
gönnt wa  
lich nahe  
Wirtschaft  
trennte, i  
Eine des  
Fürst erfa  
glückliches  
und die  
der Leben  
ten Geme  
es sich, d  
in ihm 1  
und Tap  
selbstlosen  
dige Sol  
hohem V  
schwierig  
ches der  
Pläne ge  
bin ihre  
söhnliches  
gleichen  
Gründe  
den zum  
des deut

der bede  
lonie Bi  
Thätigkeit  
jener A  
einer a  
ihm vor  
sowie de  
verschie  
Die Un  
Reichsl  
Stelle  
Geschäd  
verschaf  
Sägen:  
gefordert  
Professio  
lich für  
lennen  
und de  
berufen  
kenntn  
Mensc  
Bezieh  
ellen vo  
Herr S  
über n

Nr. des Wahlbezirks.	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllocal.
18.	Neuheide mit dasigem Freigute.	Gemeindevorstand Heyne in Neuheide.	Gemeindeältester Sippach in Neuheide.	Gasthof in Neuheide.
19.	Neuwelt mit Untersachsenfeld und dem Hammergute Untersachsenfeld.	Gemeindevorstand Dehm in Neuwelt.	Gemeindeältester Lösch in Neuwelt.	Salzer'sche Schankwirtschaft in Neuwelt.
20.	Obersachsenfeld mit dasigem Rittergute.	Gemeindevorstand Wussing in Obersachsenfeld.	Gemeindeältester Kirchels in Obersachsenfeld.	Gasthof zum Löwen in Obersachsenfeld.
21.	Oberstüngengrün.	Gemeindevorstand Müller in Oberstüngengrün.	Gemeindeältester Schmidt in Oberstüngengrün.	Böttcher'scher Gasthof in Oberstüngengrün.
22.	Pöhla mit Pfeilhammer.	Gemeindevorstand Keller in Pöhla.	Gemeindeältester Heyn in Pöhla.	Schramm'scher Gasthof in Pöhla.
23.	Raschau.	Gemeindevorstand Hönel in Raschau.	Gemeindeältester Richter in Raschau.	Gasthof zum Bade in Raschau.
24.	Rittersgrün mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Neubert in Rittersgrün.	Gemeindeältester Müller in Rittersgrün.	Henschel'scher Gasthof in Rittersgrün.
25.	Schönheide: Ortsheil Brandcataster-Nummern 1—53, 265—430, 444—468 D. und 470.	Gemeindevorstand Haupt in Schönheide.	Gemeindeältester Oschatz in Schönheide.	Rathaus in Schönheide.
26.	Schönheide: Ortsheil Brandcataster-Nummern 54—264, 431—443 u. 471 event. folgende.	Kaufmann Heinrich Schönsfelder in Schönheide.	Gemeinderatsmitglied Eduard Flemming in Schönheide.	Carl August Männel's Restauration in Schönheide.
27.	Schönheiderhammer mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Poller in Schönheiderhammer.	Gemeindeältester Hendel in Schönheiderhammer.	Hendelscher Gasthof in Schönheiderhammer.
28.	Sosa mit Zimmersacher und Auersberger Häusern.	Gemeindevorstand Gläser in Sosa.	Gemeindeältester Unger in Sosa.	Commungasthof in Sosa.
29.	Steinbach mit Sauschwemme.	Gemeindevorstand Unger in Steinbach.	Gemeindeältester Wendler in Steinbach.	Gasthof in Steinbach.
30.	Tellerhäuser.	Gemeindevorstand Tenner in Tellerhäuser.	Gemeindeältester Schneider in Tellerhäuser.	im Gaste zu Tellerhäuser.
31.	Unterstüngengrün mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Martin in Unterstüngengrün.	Gemeindeältester Leißner in Unterstüngengrün.	Schmidt'scher Gasthof in Unterstüngengrün.
32.	Wildenau.	Gemeindevorstand Stichler in Wildenau.	Gemeindeältester Dehnel in Wildenau.	Börner'scher Gasthof in Wildenau.
33.	Wildenthal mit dasigem Hammerwerke.	Gemeindevorstand Ott in Wildenthal.	Gemeinderatsmitglied Geier in Wildenthal.	Drechsler'scher Gasthof in Wildenthal.
34.	Wittigenthal mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Gündel in Wittigenthal.	Gemeindeältester Schmidt in Wittigenthal.	Gasthof zu Wittigenthal.

### Am Grabe der Mutter.

Erzählung von Paul Böttcher.

(Fortsetzung.)

Wernheim sagte: „Nun, junger Mann, ich will Sie nicht ungünstlich machen, denn Sie haben mir ja bis jetzt noch keinen Verlust zugefügt und aufrichtig gesagt, ich hätte auch Ihrem Vater geholfen, wenn ich nur wußte, wie ich mir selbst in der eben erwähnten fatalen Angelegenheit helfen könnte!“ und wie mit sich selbst redend, sagte er: „Nur einen Zeugen, einen Zeugen um mein Recht gegen diesen Schurken behaupten zu können!“ — Böäßig wieder laut werdend, legte er vertrauensvoll seine Hand auf meine Schultern und sagte: „Hören Sie, junger Mann, Wenn Sie Ihr Unrecht wieder gut machen wollen, so bezeugen Sie vor dem Gericht, daß ich dem Mann in Ihrem Beisein das Geld eingehändigt habe. Diese kleine Lüge wird Ihr Gewissen nicht belasten, denn Sie selbst haben die Accepte gegeben und die Bücher geführt und ich hoffe, daß Sie von der Realität meines Geschäfts überzeugt sein werden, Sie bewahren damit nicht nur Ihren Prinzipal vor Schaden, sondern auch Ihre Eltern vor dem drohenden Untergang! — — —“

Selma hatte bis hierher in größter Spannung das Schreiben halblaut gelesen, so daß Lina, die eine bewundernswürdige Ausdauer in ihrem Versteck bewies, jedes Wort verstehen konnte. Jetzt wußte die Lauscherin, was ihr Vater in seinem Briefe mit Wernheims Garten, der auch nicht ohne Unrecht sei, erwähnt hatte. Was sie bis jetzt für bloße Drohung gehalten, war die volle, nackte Wahrheit, und sie triumphierte innerlich über die Ergründung jenes Geheimnisses. Auf jeden Fall aber wollte sich Lina im Besitz jenes Dokumentes sehen, das für ihr Vorhaben von unberechenbarem Werthe war; nur wußte sie noch nicht, wie sie dies bewerkstelligen könnte. In ihren Betrachtungen wurde Lina gestört durch Selma, die wieder zu lesen begann:

Was nun folgt, mein Sohn, ist in kurzen Worten geschildert. Zwei Tage später stand ich vor dem Gericht und erhob die Hand zum Schwur für die Rechte meines Prinzipals. Drenter, so hieß der Mann, der bei den Geldgeschäften stets Zeuge gewesen und der für die Rechte Wernheims hätte mit eintreten sollen, war nicht anwesend und ich — hatte einen Meineid geleistet!

Noch an demselben Tage sollte ich zu der furchtbaren Erkenntnis kommen, wie schwer ich gefehlt hatte. Am Nachmittag des gleichen Tages nämlich erlauschte ich ein Gespräch Drenter's mit Wernheim, woraus ich die Gewissheit erhielt, daß Drenter die Accepte, welche ich von Händel gegeben und gebucht hatte, gefälscht und im vollständigen Einvernehmen mit Wernheim gehandelt hatte. Ich wurde das blinde Werkzeug dieser Elenden und hatte die Ehre meines Vaters erklaut mit der eigenen Schande und dem Untergang Händel's, Deines Vaters.

Deine Eltern wurden von ihrem Besitzthum vertrieben und siedelten nach Breslau über. Dein Vater,

entzüstet über die ihm angehane Schmach, suchte sich an Wernheim zu rächen und machte einen Mordversuch auf denselben, der ihn schließlich in die Strafanstalt brachte, woselbst er bald darauf seinem Leben ein Ende mache, während Deine Mutter, wahrscheinlich in Folge des Kummer über den ihr gewordenen Verlust, im Wochenbett ihren Geist ausbaute und Dich — eine Waise — zurückließ!

Das war die Folge meines schrecklichen Fehlers, daß ich durch meine Mithilfe eine brave, geachtete und in den besten Verhältnissen lebende Familie in das tiefste Elend gebracht hatte.

Du weißt nicht, mein Sohn, wie es ist, mit schuldbeladenem Herzen ehrlichen Menschen in's Gesicht bliden zu müssen. Meine Eltern waren so rechtschaffene Leute und hatten mich, ihren Sohn in denselben Wegen wandeln gelehrt, in denen sie bisher gegangen und dennoch konnte ich so tief fallen.

Das entsetzliche Schuldbewusstsein im Herzen hatte mich bereits zu dem Entschluß getrieben, mich selbst dem Gericht zu überantworten; da dachte ich an die Thränen der Mutter, an den Fluch des Vaters, der mich getroffen, wenn meine Handlung zu seiner Kenntnis gelangt wäre und — ich fühlte mich veranlaßt, die schwere Schuld schweigend zu tragen.

Vor dem Entschluß zog ich mit Wernheim auf das Gut, um welches Deine Eltern so schmählich betrogen worden, und auf dem ich nun seit 25 Jahren freudeloses mein Leben zubringe. Mein einziger Lichtpunkt in dieser langen Zeit blieb nur Du allein. Ich hatte Wernheim zu bewegen gewußt, Dich zu sich zu nehmen; er that es nur ungern und mit Widerstreben, und als ihm später eine Tochter geboren wurde, bliebst Du bei mir und wurdest mein Sohn.

Der einzige Zweck meines Lebens blieb nur noch der, an Dir gut zu machen, was ich an Deinen Eltern gesehnt. Frau Wernheim, die nichts von der vollen Schandthat wußte, hatte Dich sehr lieb gewonnen und sie war bemüht, Dir die Mutter zu erzeigen, während ich Alles aufbot, um Deine Zukunft sicher zu stellen.

Was ich Dir hinterlassen, ist ehrlich erworben. Du darfst es ruhig annehmen. Es ist kein Sündengeld. Das nicht unbedeutende Erbteil, welches ich durch meinen Onkel erhielt, habe ich fast verdoppelt und ich sterbe in dem Bewußtsein, Dich vor Sorgen geschützt zu wissen.

Du kennst nun das, um was Du mich so oft gefragt, und ich habe Dir ungehemmt Alles mitgetheilt, was ich wußte, wenn auch erst — nach meinem Tode.

Ich glaube nun wohl, daß Du die Frage aufwerfen mögst, warum ich Dich nicht lieber völlig mit diesen Mittheilungen verschonte, die Dich nur erzürnen und gegen Deinen Pflegevater empören müssen.

Ich weiß selbst nicht recht, warum ich es gethan; das menschliche Denken, Fühlen und Sinnen ist eben voller Widersprüche: da, wo es vielleicht besser wäre, eine Handlung zu unterlassen, begeht man sie, und

da, wo es angebracht wäre, eine Handlung zu begehen, unterläßt man dieselbe.

Der Beweggrund für diese Enthüllungen war der, endlich einmal meinem gerechten Herzen Lust machen zu können und sei es auch nur — mit der Feder! Je älter ich wurde, desto schwerer wurde mir die Last jenes qualvollen Geheimnisses, das mich fast zu erdrücken drohte; je mehr siebte Du mir erwiesest, desto mehr fühlte ich, wie wenig ich dieselbe verdient habe; so oft Du mich kindlich anblicktest, ebenso oft erschien mir das drohende, bleiche und verstoerte Gesicht Deines Vaters im Gerichtssaale, wo ich die Hand zum Meineid erhoben, und wie oft habe ich gewünscht, daß in diesem Augenblick die Wände jenes Gebäudes über mir zusammenstürzt wären, um mich zu erdrücken, denn viel schöner ist ein schmerzlicher Tod als ein Leben ewiger Qual und Pein. Wie oft aber auch erschien mir im Traume das thränenbleiche Antlitz Deiner Mutter, die mich flehentlich bat, über meine große Sündeschuld ihr Kind nicht zu vergessen; diese Traumgebilde waren der Sporn, der mich immer wieder zu neuem Leben ansachte, das ich nur noch Deinem Wohle widmete.

Aber noch ein zweiter Beweggrund führte mich zu diesen Enthüllungen: Ich sah Dich und auch die Tochter Wernheims heranwachsen und durfte mich freuen an Euren fröhlichen Spielen; ich sah Euch dem ernsten Alter entgegentreten und bemerkte, wie die Liebe in Eurem Herzen eingezogen war; ich sah den bekümmernden Abschied, welchen Du von Ihr nahmst, als Du in die Ferne gingst und sah in Ihren Augen die stillen Zähren der Sehnsucht, als Du abwesend warst. Sollte ich mich getäuscht haben? Mußte ich nicht Augen und Hände über Euch offen halten? Mußte ich nicht fürchten, daß Wernheim, dem Du ein Dorn im Auge warst, Dir die Hand seiner Tochter verlügen könnte?

Deshalb drückte ich Dir die Waffe in die Hand, damit Du Dich ihrer bedienst im Fall meine Verfretungen eintreffen sollten. Ich bin überzeugt, Wernheim wird sich Deiner bloßen Warnung beugen, umso mehr, als Deine Lebensstellung und äußerer Verhältnisse seinem Stande mehr als angemessen sind und, was Du vor ihm vorans hast, Dein bisheriges Leben ein tadelloses ist.

Aber ich bitte Dich flehentlich, diese Waffe nicht als Rache gegen Wernheim zu benutzen, denn obgleich er es verdient hätte, so mußt Du ihn dennoch schon aus Rücksicht für andere Unschuldige, die Du ebenfalls verwunden könnest. Wernheim sowohl wie der noch lebende Drenter werden dem Gericht Gottes nicht entgehen, so gut wie auch ich. Mag jedoch Gottes Richterspruch noch so streng für mich ausfallen, ich werde es dennoch nicht unterlassen, bei ihm für Dich zu bitten und ihn um Dein ferneres Wohlergehen anzuflehen. Dies verspricht Dir und bittet um ein stilles Gedanken.

Herrmann Brandt.

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag von C. Hannebohn in Eibensdorf.